

Bestattungsauftrag

ABSCHIED IN GEBORGENHEIT.



Auftragnehmer: Abendstern Bestattung

Bergstraße 62, 39576 Stendal
Telefon: 03931 / 675826
Telefax. 03931 / 675825

www.abendstern-bestattung.de Email: info@abendstern-bestattung.de

Bitte überprüfen Sie alle Angaben und senden Sie danach den unterschriebenen Auftrag per Fax oder per Email (zur schnelleren Bearbeitung) an uns zurück.

Angaben zur / zum Verstorbenen

Sterbeurkunden: Anzahl der Sterbeurkunden: (_____)

Name: _____ Vorname: _____

Familienstand: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Ausübter Beruf: _____ Konfession: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Sterbedatum: _____ Sterbeort: _____

Anzahl der Kinder: _____ **davon minderjährig:** _____

Anschrift der Kinder: _____

letzte Meldeadresse des/der Verstorbenen

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Datum der Eheschließung: _____ **Ort der Eheschließung :** _____

Name des Ehepartners: _____

Pflichtangaben für das Nachlassgericht (bitte ankreuzen)

Ist Grundbesitz vorhanden? Ja Nein
Ist ein Testament vorhanden? Ja Nein (wenn ja, wo ist es hinterlegt?)

Renten- und Krankenversicherung

Krankenkasse: _____ Krankenvers.-Nr.: _____

Rententräger: _____ Rentenvers.-Nr.: _____

Willenserklärung fürs Krematorium (bitte ankreuzen)

- Als nächster Angehörige bestimme ich Einäscherung und Urnenbeisetzung
- Eine Willenserklärung der / des Verstorbenen liegt vor

Abendstern Bestattung
Bergstraße 62,
39576 Hansestadt Stendal
Registergericht AG Stendal
Bank: Commerzbank Stendal

Tel.: 03931 / 675826
Fax: 03931 / 675825
Steuernummer: 108/172/26227
IBAN: DE80 8104 0000 0853 7839 00

Inhaber: René / Martin Rusch
Email: info@abendstern-bestattung.de
Internet: www.abendstern-bestattung.de
BIC/SWIFT: COBADEFFXXX

Bestattungsvollmacht

Ich habe Abendstern Bestattung den Auftrag zur Bestattung erteilt.

Verstorbener:

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____ Sterbedatum: _____

Wo befindet sich der/die Verstorbene?

Einrichtung: _____ Ansprechpartner: _____

Ort / Straße: _____ Telefon: _____

Abendstern Bestattung ist bevollmächtigt für die Bestattung erforderliche Formalitäten bei Behörden wie Standesämtern, der Meldebehörde, Polizei und Stadt oder Gemeindeämtern, Friedhof zuerledigen.

Die Vollmacht bezieht sich auch auf andere Institute wie Krankenkassen, Krankenhäuser, Leichenhallen, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Rechtsmedizin.

Abendstern Bestattung ist berechtigt, für diesen zweck Untervollmachten zu erteilen .

Auftraggeber

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Verwandtschaftsverhältnis: _____ Telefon: _____

Auftragsbestätigung

Ich der Auftraggeber bestätige mit meiner Unterschrift das die Bestattung wie ausgefüllt und angekreuzt durch Abendstern Bestattung durchgeführt werden soll.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für erbrachte Lieferungen und Leistungen von Abendstern Bestattung, die ihm in Form der schriftlichen Endabrechnung durch Abendstern Bestattung zugestellt werden, in voller Höhe aufzukommen. Die Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen und werden von mir akzeptiert .

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

Abendstern Bestattung

Bergstraße 62,

39576 Hansestadt Stendal

Registergericht AG Stendal

Bank: Commerzbank Stendal

Tel.: 03931 / 675826

Fax.: 03931 / 675825

Steuernummer: 108/172/26227

IBAN: DE80 8104 0000 0853 7839 00

Inhaber: René / Martin Rusch

Email: info@abendstern-bestattung.de

Internet: www.abendstern-bestattung.de

BIC/SWFT: COBADEFFXXX

Datenschutzerklärung

Einwilligung gemäß DSGVO Art. 6, 7 und 8 sowie den Erwägungsgründen 32, 42 und 43

Hiermit willige/n ich/wir, _____ ein, dass die Abendstern-Bestattung für nachfolgende Zwecke unsere personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum) verarbeiten darf.

Das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen unserer Daten ist für die unten aufgeführten Zwecke erlaubt und von uns genehmigt. Die Daten werden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Speicherfristen von Abendstern-Bestattung gespeichert.

- Angebotserstellung
- Bestattungsabwicklung (Krematorium, Friedhof, Krankenhaus, Standesamt usw.)
- Rechnungswesen (Rechnungen, Zahlungsabwicklung usw.)

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass Abendstern-Bestattung Fotos der Trauerfeier und eventuell erhaltene Bewertungen auf unserer Webseite veröffentlichen dürfen.

- JA Nein

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit eine Auskunft, Berichtigung Löschung oder Sperrung Ihrer Daten verlangen. Sie haben darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen Ihre Einwilligungen zu widerrufen oder die Zusammenarbeit zu beenden. Teilen Sie uns Ihre Entscheidung entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax mit.

Die genannten Dokumente und Informationen möchten wir zukünftig weitestgehend per:

- E-Mail erhalten.

Angebote	E-Mail Adresse: _____
Bestattungsabwicklung	E-Mail Adresse: _____
Rechnungswesen	E-Mail Adresse: _____

Wir möchten die nachstehend aufgeführten Dokumente per Post erhalten:

- Rechnungswesen (Rechnungen, Zahlungsabwicklung usw.)
- Weiterführende Dokumente wie Werbung, Einladung zu Veranstaltungen, Aktionen, usw.

Postanschrift: _____

 Ort, Datum

 Name, Unterschrift

Abendstern Bestattung
 Bergstraße 62,
 39576 Hansestadt Stendal
 Registergericht AG Stendal
 Bank: Commerzbank Stendal

Tel.: 03931 / 675826
 Fax.: 03931 / 675825
 Steuernummer: 108/172/26227
 IBAN: DE80 8104 0000 0853 7839 00

Inhaber: René / Martin Rusch
 Email: info@abendstern-bestattung.de
 Internet: www.abendstern-bestattung.de
 BIC/SWIFT: COBADEFFXXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen Abendstern Bestattung

1 Geltungsbereich

Für die im Internetauftritt und in der Filiale des Unternehmens Abendstern Bestattung begründeten Rechtsbeziehungen und seinen Auftraggebern gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Beauftragung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der/des Auftraggeber/s werden zurückgewiesen.

2 Angebot - Preise

Beurkundungskosten sowie ggf. anfallende Krankenhaus- oder Arztkosten werden verauslagt und der Rechnung für die Bestattung hinzugerechnet. In unseren Angebotspreisen ist die Abholung/Überführung der/des Verstorbenen enthalten.

Notwendige Abholungen aus der Öffentlichkeit (bei Unfall , Selbsttötung) sowie andere Dienste an Feiertagen, Wochenenden oder Nachts, müssen wir zusätzlich berechnen (dieser Mehraufwand richtet sich nach dem erforderlichen Personaleinsatzbedarf).

Beachten Sie bitte, dass der Gesetzgeber für die Abholung eine Zeitspanne bis zu 36 Stunden erlaubt, bevor eine verstorbene Person von zu Hause, Pflegeheim oder Hospiz abgeholt werden muss - daher könnte nach Ihrem Ermessen dieser Zeitraum genutzt werden, um ggf. diesbezügliche Mehrkosten zu vermeiden.

Verstorbene Personen mit einem Körpergewicht 95 kg oder einer Körpergröße 1,90m benötigen einen Übergrößensarg. Bitte informieren Sie uns diesbezüglich rechtzeitig die zugehörigen Mehraufwände müssen wir im Voraus mit Ihnen abstimmen.

Sofern unser Angebote von Abendstern Bestattung keine Friedhofs-kosten beinhalten, obliegt es dem Auftraggeber den gewünschten Friedhof zu benennen.

Hierbei übernimmt Abendstern Bestattung die Terminierung zur Beisetzung und prüft, ob die jeweilige Friedhofsverwaltung den erforderlichen Beisetzungsdienst durch eigenes Personal vorgibt und anbietet, oder ob Abendstern Bestattung diesen Beisetzungsdienst zusätzlich selbst anbieten wird.

Die Angebotsbindefrist beträgt zwei Wochen nach Erhalt des Angebots.

Verbindlich werden Angebot und Preise erst bei Vertragsabschluss. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen in Prospekten, Werbematerial und Internetdarstellungen sind zulässig - hieraus können keine Rechte gegenüber Abendstern Bestattung hergeleitet werden.

3 Zustandekommen des Vertrages

In der Filiale von Abendstern Bestattung vor Ort kommt der Vertrag dadurch zu Stande, dass ein schriftliches Angebot von Abendstern Bestattung vom Auftraggeber unterschrieben wird und gleichzeitig eine Vollmacht zur Abholung des Verstorbenen / der Verstorbenen sowie zur Eintragung ins Sterberegister in schriftlicher Form übergeben wird.

Die Präsentationen der Angebote auf der Internetseite von Abendstern Bestattung stellen daher noch kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Kaufvertrages dar.

Des Weiteren sind eine schnelle, möglichst sofortige Verfügbarkeit von Dokumenten (abhängig vom Personenstand der/des Verstorbenen: (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde Ehepartner, Scheidungsurteil usw.) sowie ggf. weitergehende Informationen durch den Auftraggeber notwendig - die Dokumente/Informationen werden zwingend zur Erfüllung des entstandenen Auftrages/Vertrages benötigt.

Entstehen bei der Durchführung des Auftrages unvorhersehbare und aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten (z. B. Beschaffung von fehlenden Urkunden, Übersetzungen ins Deutsche, etc.), so sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

Durch das Zustandekommen des Vertrages ist Abendstern Bestattung berechtigt, bei Bedarf eine Bonitätsauskunft über den Auftraggeber einzuholen. Abendstern Bestattungen verpflichtet sich hierbei, die gesetzlichen Richtlinien nach dem Bundesdatenschutzgesetz zur Verwendung und Aufbewahrung solcher Informationen strikt einzuhalten.

4 Eigentumsvorbehalt

Die gesamte Dienstleistung verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Abendstern Bestattung. Bildaufnahmen die durch Abendstern Bestattung bei Trauerfeiern oder Beisetzung aufgenommen wurden sind Eigentum von Abendstern Bestattung, dürfen nur mit Zustimmung veröffentlicht werden.

5 Fälligkeit - Bezahlung

Unsere Bestattungskostenrechnung über die beauftragte Leistung ist sofort nach Auftrags erledigung und ohne weiteren Abzug zahlbar, falls kein anderes Fälligkeitsdatum benannt ist.

Die Fälligkeit bei Zahlungen in Teilraten richtet sich nach der in schriftlicher Form zu vereinbarenden Ratenzahlungsvereinbarung.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes berechnet und für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 € veranschlagt.

Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig und das Unternehmen Abendstern Bestattung berechtigt, Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn Abendstern Bestattung dies zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, werden die vereinbarten Vergütungen der Dienstleistungen und der Waren, mindestens jedoch 20 % des Gesamtauftrages, an Abendstern Bestattung fällig, wenn die Nichtausführung durch das Unternehmen Abendstern Bestattung nicht zu vertreten ist.

6 Leistungszeit

Bei Leistungsverzögerungen auf Grund von höherer Gewalt oder auf Grund von Ereignissen, die die Durchführung der Dienstleistung verzögern, erschweren oder ggf. unmöglich machen (z.B. Streik, behördliche Anordnungen) ist Abendstern Bestattung berechtigt, die Dienstleistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

7 Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der Auftraggeber hat Abendstern Bestattung auf Mängel bzw. mangelhafte Leistungen unverzüglich nach Entdeckung des Mangels, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, in schriftlicher Form anzuzeigen. Der Auftraggeber kann grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Erst wenn zweimalige Nachbesserungen fehlergeschlagen sind, können weitergehende Gewährleistungsansprüche durch den Auftraggeber geltend gemacht werden. Eine Garantie wird von Abendstern Bestattung nicht erklärt.

8 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Unternehmens Abendstern Bestattung, sofern der Auftraggeber Ansprüche gegen diese geltend macht. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages.

9 Rechtswahl & Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Abendstern Bestattung und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von vorstehender Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.